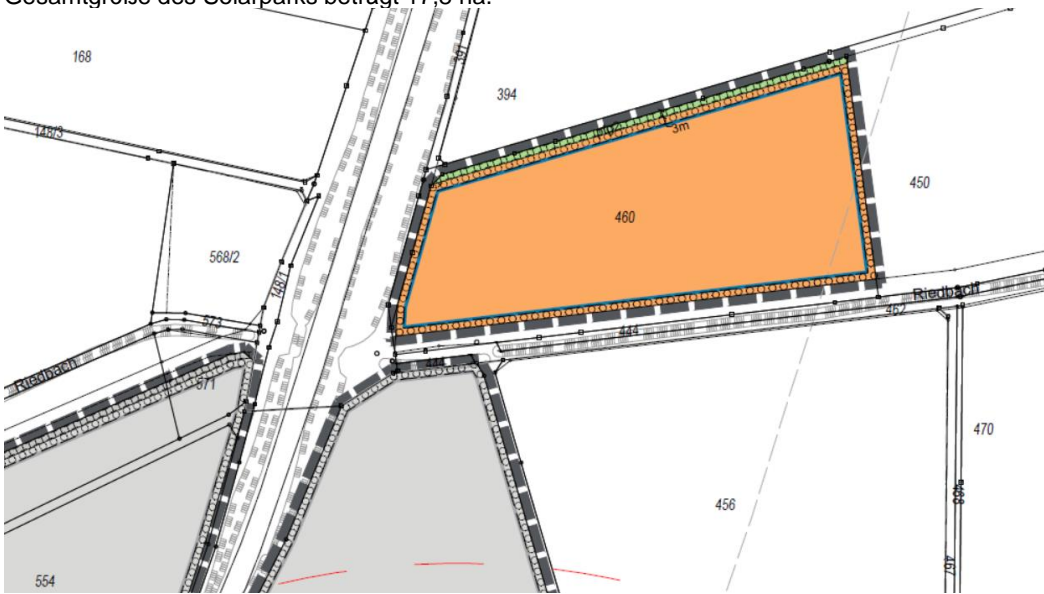


BEKANNTMACHUNG
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in der Sitzung am 18.01.2022 den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen geschaffen werden. Im gesamten Planbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie festgesetzt. Ein Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Das ca. 1,7 ha große Plangebiet befindet sich auf Flurstück 460 (teilweise) der Gemarkung Geroldshausen (siehe nachfolgenden Kartenausschnitt). Der geplante Solarpark erstreckt sich über die Gemeindegrenze hinweg nach Giebelstadt. Die Gesamtgröße des Solarparks beträgt 17,8 ha.



Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen mit Begründung und Umweltbericht liegen

vom 28.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Geroldshausen, Hauptstraße 13, 97256 Geroldshausen, während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr) sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus Kirchheim), Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim, von Montags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird daraufhin gewiesen, dass der Zutritt in die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim nur nach vorheriger Voranmeldung (telefonisch oder per E-Mail) möglich ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Geroldshausen unter www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung sowie unter www.klaerle.de eingestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an gemeinde@geroldshausen.de eingereicht sowie mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anschlag an der Gemeindetafel am Rathaus Geroldshausen und am Gemeindehaus im Gemeindeteil Moos

SIEGEL

Angeschlagen am: 20.04.2022

Unterschrift

.....
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Abgenommen am: 01.06.2022

Unterschrift